



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/049

Amt: Hauptamt
 Verfasser: Larissa Kellenberger
 Aktenzeichen: 296.9

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.04.2024	Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	öffentlich

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Am Stadtgraben"

In der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ bestehen derzeit in den beiden Gruppen des Ü3-Bereichs die beiden Module „verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagsbetreuung“ parallel zueinander, wodurch eine ständige Unruhe besteht. Die zwei Ü3-Gruppen bestehen jeweils aus 15 VÖ- und 10 GT-Plätzen. Besonders zur Mittagessens- und Abholzeit bestehen zeitliche Kollisionen im den Ablauf und es wird zu viel Personal benötigt:

Aus jeder Kindergartengruppe essen um 12:00 Uhr 10 GT-Kinder und zusätzlich jeweils fünf VÖ-Kinder warm. Die restlichen 20 Kinder vespern getrennt in den Gruppenräumen. Hier werden jeweils zwei Kräfte für das Warmessen benötigt und nochmals jeweils zwei Kräfte für das Vespere. Die VÖ-Kinder werden um 13:30 Uhr abgeholt (zwei Erzieherinnen). Die GT-Kinder schlafen ab 13:00 Uhr (zwei Erzieherinnen).

Im Rahmen der Betriebserlaubnis mit der Angebotsform „Ganztags zeitgemischt“ ist es möglich, eine Ü3-Gruppe zu einer reinen GT-Gruppe (20 Plätze wie bisher) und eine Ü3-Gruppe zu einer reinen VÖ-Gruppe umzusiedeln. Hier können die jeweils zwei zugeteilten Erzieherinnen durchgängig ihre feste Gruppe betreuen und es muss nicht ständig zwischen Gruppenraum, Essensausgabe und Schlafraum gewechselt werden. Diese Umstrukturierung wurde vom Team der Kindertagesstätte unter Hinzuziehung von Strukturen anderer Einrichtungen entworfen.

Nach den Vorschriften des KVJS ist bei einer Ganztagesbetreuung ein warmes Mittagessen vorzusehen. Bei einer VÖ-Betreuung reicht demnach ein Vesper aus, weswegen die VÖ-Kinder einheitlich nur noch das Vesper zu sich nehmen. Dahingegen können die GT-Krippenkinder ein warmes Mittagessen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wärmen die Erzieherinnen ein selbstmitgebrachtes Mittagessen der U3-Kinder in der Mikrowelle auf. Dies ist mit den Hygienevorschriften nicht konform.

Die reine VÖ-Gruppe darf maximal 25 Plätze umfassen, hier würden 5 VÖ-Plätze verloren gehen. Nach § 1a Abs. 3 KiTaVO kann derzeit bis Ende des Kindergartenjahres 2025 von der Höchstgruppenstärke abgewichen werden und ein bis zwei Kinder pro Gruppe zusätzlich

aufgenommen werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung der „Alten Gerbe“ um eine zusätzliche dritte Gruppe, kann diese Differenz wieder ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt der internen Umstrukturierung in der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 zu.